



Amtsgericht Zeven

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 7/23

27.11.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **26.02.2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Vitus-Platz 6, 27404 Zeven, Saal/Raum E.06, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Tiste Blatt 316 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Heidenau	6	72/2	Landwirtschaftliche Fläche, Pferdewiesen	11669
2	Tiste	2	107/1	Gebäude – und Freifläche, Verkehrsfläche, Alte Dorfstraße 4	2410

Verkehrswert: 278.000,00 €.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück, bestehend aus zwei Flurstücken, bebaut mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus, einem Nebengebäude (Garagen/Abstellbereich) und einer landwirtschaftlichen Fläche (Grünland)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.zvg-portal.de